

Öffentliche Bekanntmachung

Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Mitglied des Rates der Stadt Mechernich – Feststellung des Listennachfolgers

Frau Heike Waßenhoven, die bei den Kommunalwahlen am 13. September 2020 in den Rat der Stadt Mechernich gewählt worden ist, ist am 7. Mai 2023 verstorben.

Da für sie in der Reserveliste der Unabhängigen Wählerversammlung (UWV) kein/e Ersatzbewerber/in benannt wurde, erfolgt die Nachbesetzung durch den/die in der Reserveliste folgende/n nächste/n Bewerber/in.

Der Listennächste in der Reserveliste der UWV, Herr Franz Troschke, hat die Ersatzberufung in den Rat nicht angenommen.

Der in der v. g. Reserveliste folgende nächste Bewerber, Herr Horst-Peter Litzbarki, hat die Nachfolge angenommen.

Ich habe dementsprechend festgestellt, dass gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) aus der Reserveliste der UWV

Herr Horst-Peter L i t z b a r s k i

für Frau Heike Waßenhoven in die Vertretung der Stadt Mechernich nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Nachfolgefeststellung können gemäß § 45 Abs. 6 KWahlG i. V. m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Kommunalwahl 2020 teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt“ der Stadt Mechernich Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Mechernich, Bergstr. 1, 53894 Mechernich, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Mechernich zu erklären.

Mechernich, den 28. Juli 2023

STADT MECHERNICH

gez. Dr. Hans-Peter Schick
Bürgermeister
- Wahlleiter -

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Mechernich www.mechernich.de/bekanntmachungen veröffentlicht.